



Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende
im Jahr 2016**

zwischen der

Agentur für Arbeit Köln

**vertreten durch die
Vorsitzende der Geschäftsführung**

der

Stadt Köln

**vertreten durch die
Oberbürgermeisterin**

und dem

Jobcenter Köln

**vertreten durch
die Geschäftsführung**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Düsseldorf, 24.5.16
(Ort, Datum)

Köln 21.06.2016
(Ort, Datum)

Stock

Roswitha Stock
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Köln

Henriette Reker

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 19.05.16
(Ort, Datum)

Wagner

Olaf Wagner
Geschäftsführer des Jobcenters Köln

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	22,3%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	24,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	57.881

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	332,7 Mio. EUR
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	287,6 Mio. EUR

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Eingliederungsbudget	Das Jobcenter Köln und die Agentur für Arbeit Köln vereinbaren, die zur Verfügung gestellten Mittel im Eingliederungsbudget (EGT) für das Jahr 2016 zu mindestens 95 % zu verausgaben. Als Berechnungsgrundlage der Zielerreichung werden die tatsächlich zur Verfügung gestellten Mittel im EGT abzüglich der geplanten Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget (VKB) (maßgeblich ist der Beschluss der Trägerversammlung) zu Grunde gelegt.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

